



A9-0266/2021

13.9.2021

*****II**
**EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE
LESUNG**

zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des
Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)
(06604/1/2021 – C9-0352/2021 – 2018/0247(COD))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Željana Zovko, Tonino Picula

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
ANLAGE ZUR LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG.....	7
KURZE BEGRÜNDUNG	10
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	12
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	13

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)
(06604/1/2021 – C9-0352/2021 – 2018/0247(COD))**

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (06604/1/2021 – C9-0352/2021),
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 12. Dezember 2018¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 6. Dezember 2018²,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung³ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2018)0465),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 74 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten für die zweite Lesung (A9-XXXX/2021),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. billigt seine dieser Entschließung beigefügten Erklärungen, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) veröffentlicht werden;
 3. nimmt die dieser Entschließung beigefügten Erklärungen der Kommission zur Kenntnis, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) veröffentlicht werden;
 4. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;

¹ ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 156.

² ABl. C 86 vom 7.3.2019, S. 305.

³ ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 409.

5. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
6. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts – gemeinsam mit allen dieser Entschließung beigefügten Erklärungen – im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

ANLAGE ZUR LEGISLATIVEN ENTSCHESSUNG

Erklärung des Europäischen Parlaments zur Aussetzung der Unterstützung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)

Das Europäische Parlament stellt fest, dass die Verordnung (EU) 2021/... zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) einen allgemeinen Hinweis auf die Möglichkeit enthält, die Unterstützung auszusetzen, ohne dass dabei die konkrete Grundlage für einen solchen Beschluss angegeben wird. Eine solche Aussetzung der Unterstützung sollte im Falle einer Verschlechterung der Lage in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in einem in Anhang I als Begünstigter aufgeführten Land erfolgen.

Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass eine Aussetzung der Unterstützung im Rahmen dieses Instruments die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vereinbarte allgemeine Finanzregelung ändern würde. Im Falle einer solchen Entscheidung ist das Europäische Parlament als Rechtsetzungsinstanz und Zweig der Haushaltsbehörde daher befugt, seine diesbezüglichen Vorrechte umfassend wahrzunehmen.

Erklärung des Europäischen Parlaments zum Beschluss 2010/427/EU des Rates und zur strategischen Koordinierung

Das Europäische Parlament stellt fest, dass die Verweise auf die Instrumente des auswärtigen Handelns der Union in Artikel 9 des Beschlusses 2010/427/EU des Rates hinfällig sind, und ist daher der Auffassung, dass dieser Artikel im Interesse der Rechtsklarheit nach dem Verfahren von Artikel 27 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union aktualisiert werden sollte, um den im Zeitraum des MFR 2021–2027 geltenden Instrumenten der Union für Außenhilfe Rechnung zu tragen, insbesondere dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, dem Instrument für Heranführungshilfe, dem Europäischen Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und dem Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönland.

Das Europäische Parlament fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, eine strategische Koordinierungsstruktur einzurichten, die sich aus allen einschlägigen Dienststellen der Kommission und dem EAD zusammensetzt, um Kohärenz, Synergie, Transparenz und Rechenschaftspflicht gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/947 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt¹ sicherzustellen.

¹ Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

Erklärung des Europäischen Parlaments zu den Namen der Begünstigten

Das Europäische Parlament stellt fest, dass in Anhang I der Verordnung (EU) 2021/... zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) Begünstigte genannt werden, die für eine Unterstützung im Rahmen dieses Instruments in Frage kommen. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass für die in der Liste aufgeführten Begünstigten deren verfassungsmäßige Namen verwendet werden sollten und das Kosovo als Republik Kosovo bezeichnet werden sollte.

Erklärung der Europäischen Kommission zu einem geopolitischen Dialog mit dem Europäischen Parlament über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)

Angesichts der in Artikel 14 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Aufgaben des Europäischen Parlaments im Bereich der politischen Kontrolle verpflichtet sich die Europäische Kommission, einen geopolitischen Dialog auf hoher Ebene zwischen den beiden Organen über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 2021/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) zu führen. Dieser Dialog sollte einen Austausch mit dem Europäischen Parlament ermöglichen, dessen Standpunkte zur Umsetzung von IPA III unter uneingeschränkter Achtung der Fähigkeit der Kommission, das Instrument im Einklang mit ihren institutionellen Zuständigkeiten umzusetzen, in vollem Umfang berücksichtigt werden.

Im Rahmen des geopolitischen Dialogs werden allgemeine Orientierungen für die Umsetzung von IPA III erörtert, einschließlich der Programmplanung vor Annahme des IPA-III-Programmplanungsrahmens und der Programmplanungsdokumente, sowie spezifische Themen wie die Aussetzung der Hilfe für einen Begünstigten, wenn dieser die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der guten Regierungsführung, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten dauerhaft missachtet.

Der geopolitische Dialog ist wie folgt strukturiert:

- i) Dialog auf hoher Ebene zwischen dem für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglied im Namen der Kommission und dem Europäischen Parlament.
- ii) Ständiger Dialog auf der Ebene hoher Beamter mit den AFET-Arbeitsgruppen, um eine angemessene Vorbereitung und Weiterverfolgung des Dialogs auf hoher Ebene sicherzustellen.

Der Dialog auf hoher Ebene findet mindestens zweimal jährlich statt. Eine dieser Sitzungen kann mit der Vorlage des Entwurfs des Jahreshaushaltsplans durch die Kommission zusammenfallen.

Erklärung der Europäischen Kommission zur Anpassung/Aussetzung der Hilfe gemäß Artikel 8 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 2021/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates vom XX/XX/2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Bestimmung in Artikel 8 Absatz 5 die Befugnisse der Kommission bei der Durchführung von Programmen der Union und in Bezug auf den Unionshaushalt im Allgemeinen achtet, sofern sie die der Kommission durch die Verträge und die Haushaltsordnung übertragenen Befugnisse zur Aussetzung der Hilfe der Union für Drittländer unberührt lässt.

Erklärung der Europäischen Kommission zur beratenden Funktion der Strategiausschüsse gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 2021/XXX/ des Europäischen Parlaments und des Rates vom XX/XX/2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)

Die Europäische Kommission erinnert daran, dass der Strategiausschuss des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan (WBIF) gemäß Artikel 12 der IPA-III-Verordnung ein die Kommission *beratendes Gremium* ist. Dies steht im Einklang mit Artikel 33 der Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit - Europa in der Welt, in dem auf die Strategiausschüsse des WBIF und des EFSD+ Bezug genommen wird. Diese Strategiausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Ausführung des EU-Haushalts. Die Geschäftsordnung des Strategiausschusses des WBIF wird auf dieser Grundlage festgelegt.

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) ist seit 2007 das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Unterstützung von EU-bezogenen Reformen in den Bewerberländern und möglichen Bewerberländern, d. h. den sechs Ländern des westlichen Balkans und der Türkei.

Mit der dritten Generation des Instruments für Heranführungshilfe wird die Unterstützung für den Beitrittsprozess ausgebaut, und die Begünstigten werden auf ihre Verpflichtungen im Rahmen der EU-Mitgliedschaft vorbereitet. Sie wird dazu beitragen, die Kapazitäten weiter auszubauen und Veränderungen in den Ländern herbeizuführen, die Mitglieder der EU werden wollen. Die Unterstützung wird in fünf vorrangigen Themenbereichen gewährt: 1) Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie, 2) verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsangleichung, gutnachbarschaftliche Beziehungen und strategische Kommunikation, 3) grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität, 4) Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum sowie 5) territoriale und länderübergreifende Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Instruments ist ein höheres Ziel von 30 % für Klimaschutzmaßnahmen sowie ein zusätzliches Biodiversitätsziel vorgesehen, mit dem zu den Gesamtzielen des MFR im Bereich der biologischen Vielfalt beitragen werden soll. Zudem trägt es zu den horizontalen Zielen des Schutzes der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter bei und verstärkt die Bemühungen um Sichtbarkeit und strategische Kommunikation. Im Rahmen des IPA III sind eine verbesserte Geberkoordinierung und verstärkte Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen und regionalen Behörden vorgesehen.

Eine der wichtigsten Errungenschaften der interinstitutionellen Verhandlungen ist eine verbesserte Governance und eine verstärkte Kontrolle des Instruments durch das Parlament. Die Kommission wird einen delegierten Rechtsakt zur Vorprogrammierung annehmen, in dem die spezifischen Ziele und thematischen Prioritäten für die Unterstützung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie, Bildung, Beschäftigung, Umwelt und Klimawandel, Forschung und Innovation festgelegt werden. Die in den Verhandlungen erzielte politische Einigung umfasste auch eine Erklärung der Kommission zur Einrichtung eines mindestens zweimal jährlich stattfindenden geopolitischen Dialogs auf hoher Ebene zwischen dem Kommissionsmitglied und dem Europäischen Parlament, durch den das Parlament zusätzliche strategische Orientierungen für die Umsetzung des Instruments erhalten soll.

Die Mittelausstattung für die Durchführung des IPA III für den Zeitraum 2021–2027 beläuft sich auf 14,162 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen. Zusätzliche Mittel werden über IPA-Garantien bereitgestellt. Im Rahmen des aufgerüsteten Instruments für Heranführungshilfe ist die Modulation und Aussetzung der Unterstützung bei Rückschlägen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit vorgesehen, wodurch der Ansatz „Wesentliches zuerst“ und die Konditionalität der Erweiterungspolitik gestärkt werden. Durch verbesserte Leistungsindikatoren wird eine bessere Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Vorschriften und -Verpflichtungen sichergestellt.

Die interinstitutionellen Verhandlungen wurden am 2. Juni 2021 auf politischer Ebene abgeschlossen. Das Ergebnis wurde auf der Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter

(AStV – 2. Teil) am 28. Juni 2021 vom Rat gebilligt und in einer Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 1. Juli 2021 vom Parlament angenommen. Da der am 7. September 2021 angenommene Standpunkt des Rates in erster Lesung der erzielten frühzeitigen Einigung in zweiter Lesung in vollem Umfang entspricht, besteht die Empfehlung für die zweite Lesung darin, den Standpunkt des Rates zu billigen.

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	06604/1/2021 – C9-0352/2021 – 2018/0247(COD)	
Datum der 1. Lesung des EP – P-Nummer	27.3.2019 T8-0299/2019	
Vorschlag der Kommission	COM(2018)0465 - C8-0274/2018	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET	
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Željana Zovko 15.7.2019	Tonino Picula 15.7.2019
Datum der Annahme	13.9.2021	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: –: 0:	51 8 8
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alviina Alametsä, Alexander Alexandrov Yordanov, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Reinhard Bütikofer, Fabio Massimo Castaldo, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Tanja Fajon, Anna Fotyga, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Sandra Kalniete, Karol Karski, Dietmar Köster, Maximilian Krah, Andrius Kubilius, Ilhan Kyuchyuk, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Antonio López-Istúriz White, Claudiu Manda, Lukas Mandl, Thierry Mariani, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Javier Nart, Gheorghe-Vlad Nistor, Urmas Paet, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Jérôme Rivière, María Soraya Rodríguez Ramos, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Andreas Schieder, Radosław Sikorski, Jordi Solé, Sergei Stanishev, Tineke Strik, Hermann Tertsch, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Idoia Villanueva Ruiz, Viola Von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Salima Yenbou, Željana Zovko	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Angel Dzhambazki, Andrey Kovatchev, Marisa Matias, Mick Wallace	
Datum der Einreichung	13.9.2021	

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

51	+
NI	Fabio Massimo Castaldo
PPE	Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Sandra Kalniete, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Lukas Mandl, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Gheorghe-Vlad Nistor, Radosław Sikorski, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
Renew	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Ilhan Kyuchyuk, Nathalie Loiseau, Javier Nart, Urmas Paet, María Soraya Rodríguez Ramos, Hilde Vautmans
S&D	Maria Arena, Włodzimierz Cimoszewicz, Tanja Fajon, Raphaël Glucksmann, Dietmar Köster, Claudiu Manda, Sven Mikser, Demetris Papadakis, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder, Sergei Stanishev
Verts/ALE	Alviina Alametsä, Reinhard Bütikofer, Jordi Solé, Tineke Strik, Viola Von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz, Salima Yenbou

8	-
ECR	Hermann Tertsch, Charlie Weimers
ID	Susanna Ceccardi, Maximilian Krah, Thierry Mariani, Jérôme Rivière, Harald Vilimsky
NI	Kostas Papadakis

8	0
ECR	Angel Dzhambazki, Anna Fotyga, Karol Karski, Jacek Saryusz-Wolski
The Left	Marisa Matias, Manu Pineda, Idoia Villanueva Ruiz, Mick Wallace

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung